



Pet 1-19-12-9211-034886

52074 Aachen

Führerscheinwesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Fahrerlaubnisprüfungen durch mehrere Institutionen durchgeführt werden, damit, vergleichbar mit Hauptuntersuchungen für Kraftfahrzeuge, die Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Anbietern besteht und Termine jeweils zeitnah gewählt werden können.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 52 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass das derzeitige System der Fahrerlaubnisprüfungen nicht genügend Flexibilität für Prüflinge biete und bezüglich gewünschten Prüfungsterminen häufig zu langen Wartezeiten führe. Würde man das Prüfungssystem so umgestalten, dass verschiedene Anbieter Prüfungen abnehmen könnten, führe der so hergestellte Wettbewerb zu verbesserten Konditionen für die Fahrerlaubnisbewerber. Zum einen sei so mehr Nutzerfreundlichkeit erreichbar, weil Prüflinge sich die prüfende Institution und den Prüfungsstandort frei aussuchen könnten. Dies sei beispielsweise für Studierende mit mehreren Wohnorten attraktiv. Daneben sei



es durch die Zulassung verschiedener Prüfinstitutionen möglich, Anreize für das Anbieten zeitnaher Prüfungstermine zu setzen. Bezüglich der aktuell häufig langen Wartezeiten, die im Rahmen der Petition bemängelt und auf das bestehende „Prüfungsmonopol“ zurückgeführt werden, sei so Abhilfe zu schaffen. Insbesondere für Fahrschüler, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, stellen die mitunter bis zum Zeitpunkt des späten Prüfungstermins nötigen Fahrstunden eine erhebliche Belastung dar. Insgesamt sei die Öffnung des Prüfwesens für weitere Anbieter geeignet, nutzerfreundlichere und fairere Rahmenbedingungen für den Fahrerlaubniswerb zu schaffen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zuständig für die Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen in Deutschland sind die Technischen Prüfstellen von TÜV und DEKRA. Sie sind nach dem Kraftfahrersachverständigenengesetz (KfSachvG) als beliehenes Unternehmen von den obersten Landesbehörden mit der Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung betraut. Sie unterstehen folglich der Fachaufsicht der Länder und nicht der Bundesregierung. Die von den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern (aaSoP) nach dem KfSachvG zu erfüllenden Anforderungen an deren Eignung und Befähigung gewährleisten ein hohes Qualitätsniveau bei der objektiven Beurteilung von Fahrerlaubnisbewerbern und tragen damit auch zur Sicherheit des Straßenverkehrs bei. Darüber hinaus besteht die gesetzliche Verpflichtung, ein flächendeckendes Netz von Prüforten vorzuhalten sowie ein belastbares Qualitätsmanagement und eine Überwachungsmöglichkeit.

Die durch die SARS-COVID-19-Pandemie nach der Aufhebung des Lockdowns hervorgerufenen Probleme zur Erlangung von Prüfungsterminen sind der



Bundesregierung bekannt. Die Problemlage stellt sich jedoch regional sehr unterschiedlich dar. So flächendeckend, wie in der Petition vorgetragen, bestehen die dort genannten Mängel nicht. Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden regional in enger Abstimmung mit den die Fachaufsicht ausübenden obersten Landesbehörden Maßnahmen ergriffen, die zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Seitens der Technischen Prüfstellen wurde – soweit betroffen – in Aussicht gestellt, dass bis spätestens Ende des Jahres, vorbehaltlich sich durch die SARS-COVID-19-Pandemie ergebenden kurzfristigen Veränderungen, der Normalzustand bezüglich der Wartezeiten erreicht wird.

Bei der Betrachtung der eingetretenen Verzögerungen bei den Prüfungsterminen ist ungeachtet dessen zu berücksichtigen, dass die Technischen Prüfstellen Termine erst vergeben können, wenn seitens der Fahrerlaubnisbehörde eine Zulassung zur Prüfung des Bewerbers erteilt wurde. Infolge der SARS-COVID-19-Pandemie sind auf Seiten der Straßenverkehrsbehörden – ebenfalls regional stark unterschiedlich – gleichfalls Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge aufgetreten. Insoweit sind einseitige Schuldzuweisungen zu Lasten der Technischen Prüfstellen nicht sachgerecht.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, Wartezeiten bezüglich Prüfungsterminen zum Erwerb der Fahrerlaubnis zu verkürzen und insgesamt ein flexibles Anmeldesystem vorzuhalten, bereits teilweise Rechnung getragen wird. Eine grundlegende Änderung des geltenden Systems mit Zulassung verschiedener Anbieter ist aufgrund der nur mit den gegebenen Rahmenbedingungen einzuhaltenden Qualitätsstandards aus rechtlicher Sicht nicht angezeigt.

Demzufolge empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.